

Aus dem Forum der KRONE:
 Nummerntafeln für Radfahrer... Autofahrer finanzieren die Straßen... Radfahrer dürfen alles... Radrennfahrer fahren provokant... ARGUS=Autofahrer-Sektkier-Verein... Fahrräder sind illegal... Fahren bei Rot... Radfahrer sind rücksichtslos, unhöflich... ich mag keine Radfahrer...

Radfahren im Sommerloch...

Die traditionelle, sommerliche Hatz auf Radfahrer barg heuer eine eher komische Variante

NEU!

Die Auseinandersetzung in die der Fernsehmoderator Armin Assinger mit einem holländischen Urlaubsgast geriet, als sich dieser als Autofahrer über das Nebeneinander-Radln von Assinger mit einem Freund aufregte, war natürlich ein „gefundenes Fressen“ für die KRONENZEITUNG, die sogar Ministerin Bures beschäftigte... Ganz Böswillige meinten, ob die „Watschn“ für Assinger nicht inszeniert worden wäre, einerseits um die Beliebtheitswerte Assingers wieder zu steigern, andererseits um wieder einmal der Radlerei „eins auszuwischen“...

Nebeneinander

Nicht entmutigen lassen: Mit einem der Fahrradverordnung entsprechendem Rennrad darf auf der Fahrbahn nebeneinander geradelt werden – auch wenn man bloß im Trainingsanzug oder Jeans fährt!! (StVO-Text siehe Kasten).

Dass Ärger bei ungeduldigen Autofahrer-Zeitgenossen auftauchte, das gab es schon vor mehr als 70 Jahren:

"Ohne Frage bilden Radfahrer, die nebeneinander fahren, für den Kraftfahrer eine der häufigsten Verkehrsbehinderungen", behauptet 1935 Regierungs-Assessor Dr. Cremer (in „Das Nebeneinanderfahren von Radfahrern“, Deutsches Autorecht 1935, 301ff). 1937 (also in der „Hitler-Zeit“, Anm.d.Red.) wurde das Gebot des Hintereinanderfahrens und das Verbot des Nebeneinanderfahrens für Radfahrer in die StVO aufgenommen (§ 28 RStVO-1937). Immerhin räumte man ein, dass eine Verkehrsbehinderung durch Nebeneinanderfahren nicht eintrete, wenn ein Überholen der Radfahrer aus sonstigen verkehrlichen Gründen "nicht in Frage kommt" (Müller, Straßenverkehrsrecht, Anmerkung zu § 28 RStVO-

1937)...siehe auch Dr. Dietmar Kettler <http://www.recht-für-radfahrer.de/Historisches.html>.

Gegeneinander

In die Höhle des Löwens traute sich wenig später Dr. Reinhard Neumeier, ehemaliger ARGUS-Obmann, Sozialpsychologe mit Beraterstätigkeit (www.reinhard-neumeier.at). RADIO WIEN bat zu einer Diskussion über das „Gespannte Verhältnis Radfahrer – Autofahrer“ in der mittäglichen Nachfolgesendung von „Autofahrer Unterwegs“. Dementsprechend wurde auch von den meisten Anrufern gegen Radler argumentiert, die Eis essend, telefonierend, mit Kopfhörern, SMS-schreibend, rauchend, bei Rot über die Kreuzung und anschließend gegen die Einbahn fahrend, sämtliche verkehrlichen Regeln missachten – sich halt einfach „aufführen“! Ins rechte Lot kam die Diskussion durch einen Anrufer, der meinte: „Wenn einer eine „Gretzn“ ist, dann ist er das als Fußgänger genauso wie als Radfahrer oder Autofahrer... dem konnte sich natürlich ARGUS-Vertreter Neumeier, quasi moderierend, als Sozialpsychologe, nur anschließen... Interessant auch die Feststellung einer Anruferin, die 30.000 km im Jahr mit dem Auto als Sozialhelferin unterwegs ist: „Je mehr man in die Stadt hineinkommt, umso mehr Radfahrer trifft man an“, was ja eigentlich nichts anderes heißt als das die RadlerInnen offensichtlich immer mehr werden... und damit auch eine Bestätigung für die gute Arbeit der ARGUS sind!

Durcheinander

Ein ganz anderes Kapitel schlugen dagegen die ÖBB auf in ihrem Medium Fahrplan-On-

line: auf www.fahrplan.oebb.at war wochenlang zu lesen, dass die „Fahrradmitnahme“ im ICE 660/661 von Wien nach Bregenz und retour möglich ist...

Selbst nach dreimaligen Anrufen bei 05/1717 wurde dies bestätigt und extra drauf hingewiesen, dass aber nur 12 Plätze reservierbar sind (anscheinend waren da „Superpraktikanten“ am Werk)! Selbst bei der Pressestelle der ÖBB vertraute man dieser „Bahn-Ente“ mit dem Hinweis, „wenn es im Fahrplan steht, wird es schon stimmen!“ Erst ein Lokalausweis auf der Fahrt von St. Pölten nach Wien ergab die Gewissheit, dass das Ganze anscheinend ein Irrtum war! Der überaus freundliche Zugsbegleiter schloss sich auch den Klagen an, warum keine Fahrradmitnahme im Railjet organisiert wird, wo doch so viel Nachfrage herrsche... daran sieht man wieder einmal, dass den „Bahn-Oberen“ die Wünsche der Bahnkunden „wurscht“ sind und „Produkte“ am Publikum vorbei produziert werden...

Foto: Martin Friedl



„Cargo-bike“: 3 Kinder in einer Kiste

Mehr Platz...

Nach StVO § 68 Abs. (2) gilt: "Radfahrer dürfen nur auf Radwegen und in Wohnstraßen sowie auf sonstigen Straßen mit öffentlichem Verkehr bei TRAININGSFAHRTEN mit RENNFÄHRÄDERN nebeneinander fahren." Wie ein Rennrad auszuweisen hat, ist in der "Fahrradverordnung" festgelegt: von „Helm tragen“, „Renndress“ oder gar „rennmäßige Geschwindigkeit“, wie vom Büro der Verkehrsministerin Bures verlautbart wurde, ist dabei nirgends die Rede..!

Mehr Platz...

„...mit mehrspurigen Fahrrädern ist die für den übrigen Verkehr bestimmte Fahrbahn zu benutzen“ heißt es in StVO § 68 (1). Wenn zunehmend mehr Menschen die 3 rädriigen Fahrzeuge (siehe Foto oben), von denen es in Kopenhagen bereits Zehntausende gibt, benutzen, wird wohl eine ähnliche Diskussion aufbrechen wie beim Nebeneinanderfahren! Nur, will man dann diese mehr als 80cm breiten Fahrzeuge auf unsere Micki-Maus-Radwege verbannt wissen?